



Werbekonzept für das Jubiläumsjahr "Beckum2024" – Durchführung Logo- und Design-Wettbewerb

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
31.03.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Durchführung eines Logo- und eines anschließenden Design-Wettbewerbes zur Erstellung eines Werbekonzeptes für das Jubiläumsjahr „Beckum2024“ wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung und Umsetzung des Werbekonzeptes entstehen in den Haushalten 2022 bis 2024 insgesamt Kosten von 55.000 Euro. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Für die Erstellung und Umsetzung eines Werbekonzeptes sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 15.000 Euro berücksichtigt. Für die Jahre 2023 und 2024 sind im Haushalt weitere Mittel in Höhe von jährlich 20.000 Euro veranschlagt.

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Buchstabe B Absatz 5 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss über die Durchführung von Veranstaltungen von besonderer Bedeutung.

In seiner Sitzung am 22.06.2021 haben die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses das Grobkonzept für die Vorbereitung des 800-jährigen Stadtjubiläums und des Hansetages im Jahr 2024 beschlossen (siehe Vorlage 2021/0171 und Niederschrift zur Sitzung).

Das Grobkonzept sieht die Gestaltung eines eigenständigen Internetauftritts und die Erstellung eines auf das Jubiläumsjahr ausgerichteten Werbekonzeptes vor. Die Werbung für das Jubiläumsjahr soll losgelöst vom städtischen Design erfolgen, um die Besonderheit des Ereignisses herauszuheben.

Zwischenzeitlich hat sich die Verwaltung die Rechte an verschiedenen, auf das Jubiläum hinweisende Internet-Domänen gesichert. Ziel ist es, mit den vorhandenen technischen Mitteln einen Internetauftritt für das Jubiläumsjahr zu generieren, der über www.beckum.de aber auch über die gesicherten Domänen aufgerufen werden kann. Die hauseigene Datenverarbeitung kann so Vertretungssituationen und Zugriffsrechte regeln.

Als Einstieg in die Bewerbung des Jubiläumsjahres soll in der 1. Jahreshälfte des Jahres 2022 ein Logo-Wettbewerb ausgelobt werden. Dieser soll nicht auf in Beckum ansässige Agenturen begrenzt, sondern offen ausgeschrieben werden und so als Werbebeginn für das Stadtjubiläum fungieren. Die gesamte Stadtgesellschaft kann sich beteiligen.

Zur Teilnahme am Logo-Wettbewerb soll auf allen zur Verfügung stehenden Medien-Kanälen durch den Bürgermeister aufgerufen werden.

Da der Logo-Wettbewerb ein Preisausschreiben im Sinne von § 661 BGB ist, kommt mit der Einreichung eines Logoentwurfs ein zivilrechtlicher Vertrag zustande. Insbesondere zur Absicherung der Nutzungsrechte für die anschließende Nutzung durch die Stadt und sich am Jubiläum beteiligende Dritte muss die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Teilnahme- und Nutzungserklärung abgegeben werden. Einreichungsschluss für die Logoentwürfe soll der 13.05.2022 sein.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss soll als Preisgericht fungieren und noch vor den Sommerferien 2022 anhand der eingereichten Entwürfe über das Sieger-Logo und einen 2. und 3. Platz entscheiden.

Das Siegerlogo wird mit 500 Euro, der 2. und 3. Platz mit je 250 Euro belohnt.

Im Anschluss an den Logo-Wettbewerb wird ein Design-Wettbewerb durchgeführt. Der Design-Wettbewerb wird sich als „Agentur-Pitch“ an die in Beckum ansässigen Agenturen wenden. Dabei sollen die Vorgaben möglichst flexibel gehalten werden, unabhängig von den aktuellen städtischen Gestaltungsvorgaben. Das Design muss das Sieger-Logo aufgreifen und Bezug zu den 800-Jahre-Stadtrechten nehmen, beziehungsweise herstellen. Eine mögliche gestalterische Umarbeitung des Sieger-Logos wird durch die Zustimmung zur Teilnahme- und Nutzungserklärung beim Logo-Wettbewerb gestattet.

Es ist sicherzustellen, dass die Vorschläge der Agenturen sich mit den vorhandenen städtischen Mitteln umsetzen lassen. Dies sind insbesondere die Microsoft Office-Produkte für Druckmedien und das Content-Management-System für Websites, TYPO3.

Als Zeitansatz für den Design-Wettbewerb ist von 3 bis 4 Monaten auszugehen. Ziel ist, dass das Werbekonzept im Herbst 2022 für die Werbung eingesetzt werden kann. Die Einreichungen dürfen, unabhängig vom Gewinn, durch Dritte nicht weiterverwendet werden.

Der Rechteerwerb erfolgt nur am Siegerdesign. Da die ausgewählte Agentur alle Werbeaufträge im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum erhält, wird keine „Mitmachprämie“ und kein Preisgeld ausgelobt.

Sobald die Auswahl des Designs erfolgt ist, wird mit der Umsetzung auf der Jubiläums-homepage und der gezielten Bewerbung des Stadtjubiläums begonnen.

Die sich mit Aktionen am Jubiläumsjahr beteiligenden Dritten, insbesondere Beckumer Institutionen und Vereine, müssen das Logo und Design bei der Bewerbung ihrer Projekte zum Jubiläum nutzen.

Auf die Aussagen in der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr „Beckum2024“ (vergleiche Anlage 1 zur Vorlage 2022/0007) wird verwiesen.

Anlage(n):

Teilnahme- und Nutzungserklärung „Logo-Wettbewerb“